



WEITERBILDUNG

AN DER ERZBISCHÖFLICHEN LIEBFRAUENSCHULE RATINGEN

FORTBILDUNGSKONZEPT

Inhaltsverzeichnis des Fortbildungskonzeptes der Liebfrauenschule Ratingen

(Stand: August 2021)

1.	Einleitung: Leitbild und Ziele des Fortbildungskonzeptes	03
2.	Rechtliche Grundlagen	03
3.	Einbindung / Einordnung	03
4.	Fortbildungsbeauftragter / Aufgaben	03
5.	Schulleitung / Aufgaben	04
6.	Konzept-ABC	04
7.	Konzept-Eckpunkte	05
8.	Fortbildungen / Angebote	05
9.	Evaluation	05
10.	Evaluation: Fortbildungsmaßnahme(n)	06
11.	Evaluation: Gesamtkonzeption	06
12.	Fortbildungen – Rückblick / Ausblick	07
13.	Konzept – Überblick / Schaubild	07
14.	Anhänge: Auswahl von schulinternen Beispielen	08
15.	Evaluationsbögen 1 & 2	08
16.	Übersichtsraster	09
17.	Prioritätenliste	10

1. Einleitung: Fortbildungen an der Liebfrauenschule Ratingen

Das Fortbildungskonzept der Erzbischöflichen Liebfrauenschule richtet sich nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, insbesondere nach dem Schulgesetz (SchulG), dem sog. Grundlagenerlass (vgl. BASS 20-22, Nr. 8) sowie dem Budgetierungserlass (vgl. BASS 2ß0-22, Nr. 50.1).

Die Fortbildung von Lehrkräften ist wichtig für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen und dient dazu, Lehrerinnen und Lehrern eine Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu ermöglichen und die Unterrichtsentwicklung zu fördern. Somit ist ein vorrangiges Ziel von Fortbildung die Professionalisierung der Lehrkräfte und ihre Unterstützung für die sich ständig ändernden Anforderungen schulischer Arbeit.

Ziele der Berufsorientierung (Leitbild)

Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil für die Schulentwicklung und unterstützt die Qualitätsentwicklung und –sicherung unserer Realschule. Fortbildungsplanung ist somit ein wichtiges Instrument, um die Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Lehrkräfte zu erkennen, zu fördern und für die schulische Arbeit zu nutzen. Dabei dient die Fortbildung v.a. dazu, neue Entwicklungen und Anforderungen an Schule zu vermitteln und die Lehrkräfte bei der Umsetzung neuer Vorgaben und Maßnahmen zu begleiten und in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Die Erkenntnisse aus den Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.

Die konkrete Fortbildungsplanung orientiert sich natürlich vorrangig an unserem Schulprogramm und den schulinternen Curricula und soll diese nach Möglichkeit weiterentwickeln. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass sie auch die individuellen Fortbildungsnotwendigkeiten unserer Lehrkräfte in den Blick nimmt.

Lehrerfortbildung wird dabei als ein kontinuierlicher Prozess verstanden, bei dem sich Angebot und Nachfrage flexibel verändern können. Deswegen wird auch ein zu langfristig festgelegtes, starres zeitliches Schema vermieden. Vielmehr sollen Schulleitung und Kollegium gemeinsam einmal im Schuljahr über aktuelle Fortbildungsbedürfnisse beraten können. Sie werden dabei an der Liebfrauenschule von dem Fortbildungskoordinator Herr Teggers unterstützt.

Die Fortbildungsplanung stellt sicher, dass an der Liebfrauenschule ein stetiger Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen Forschung stattfindet.

Qualitätskriterien

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die unseren Lehrkräften

- praktische Erfahrungen für die langfristige Unterrichtsgestaltung zu vermitteln.
- die Möglichkeit bieten, Einsichten in eigene Fähigkeiten und Interessen zu gewinnen und diese mit den Anforderungen im täglichen Unterrichtsgeschehen abzugleichen.
- systematisch notwendige Kenntnisse über eine langfristige nachhaltige Unterrichtsplanung zu vermitteln.

Detaillierte Ziele und Kompetenzen werden in den folgenden Übersichten ausgeführt.

Rahmenbedingungen der Schule	
Schülerinnen und Schüler	706
Lehrkräfte	43
Jährliche SchiLF	2

2. Rechtliche Grundlagen

Schule ist einem ständigen Wandel unterlegen: Gesellschaftlichen Veränderungen muss sie sich ebenso stellen wie geänderten individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen und den daraus erwachsenden neuen Lehr-

/Lernmethoden sowie innovativen technologischen Möglichkeiten. Dem lehrenden Personal kommt damit eine nicht unerhebliche Aufgabe zu, sind doch die Lehrer es, die Unterricht in seiner inhaltlich-methodischen Breite planend gestalten. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen und zur Aufrechterhaltung einer gleichbleibend hohen Unterrichtsqualität schreibt das Schulgesetz des Landes NRW Fortbildungen zwingend vor. Damit sind Lehrer verpflichtet, „sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen – auch in der unterrichtsfreien Zeit – teilzunehmen“ (vgl. § 57 Abs. 3 SchulG NRW – BASS 1.1). Der Schulleitung obliegt die Aufgabe, auf diese Fortbildungspflicht der Lehrer hinzuwirken (vgl. § 59 Abs. 5 SchulG NRW). Den spezifischen Fortbildungsbedarf zu ermitteln, ist Aufgabe jeder einzelnen Schule.

3. Einbindung / Einordnung

Das Fortbildungskonzept der LFS ist integraler Bestandteil unseres Schulprogramms. Es orientiert sich am Anspruch, Lehrer in besonderer Weise fachdidaktisch, methodisch und pädagogisch regelmäßig unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des Schulprogramms weiterzubilden. Wie das Schulprogramm selbst unterliegt auch das Fortbildungskonzept fortwährenden Novellierungen und wird entsprechend regelmäßig überprüft.

4. Fortbildungsbeauftragter / Aufgaben

Die/der **Fortbildungsbeauftragte**

trägt eine besondere Verantwortung bei der Planung, Durchführung und Evaluation einer Fortbildungsmaßnahme. In enger Zusammenarbeit mit dem Kollegium, der Schulleitung sowie dem Schulträger und den relevanten außerschulischen Stellen obliegen dem Fortbildungsbeauftragten derzeit folgende Aufgaben:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
- Sichten, Auswerten, und Veröffentlichen der verschiedenen Fortbildungsangebote
- Kontaktperson für Fragen der Fortbildung im Kollegium
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen
- Regelmäßige Beteiligung an der Planung schulinterner Fortbildungen
- Prüfung, ob die Planung einer Fortbildungsmaßnahme mit eigenen Ressourcen aus dem Lehrerkollegium möglich ist
- Führen von Vorgesprächen mit Moderatoren/Referenten
- Vorstellen dieser Gesprächsergebnisse und Vereinbarung über die Fortbildungsdurchführung
- Organisation der Durchführung (Termine, Räumlichkeiten, Medien, Finanzielles, Ablauf)
- Begleitung einer etwaigen Implementierung im Schulprogramm
- Evaluation des Fortbildungserfolgs

5. Schulleitung / Aufgaben

Der Schulleiter

- entscheidet über alle Personalangelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer, zu denen u.a. die Genehmigung von Fortbildung und Sonderurlaub gehört
- bespricht sich und arbeitet intensiv mit dem Fortbildungsbeauftragten zusammen
- wirkt im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung der Schule auf die Fortbildung der Lehrkräfte hin
- entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung
- sorgt dafür, dass neben der fachlichen und beruflichen Weiterbildung Fragen des Glaubens und der Wertorientierung Berücksichtigung finden
- trägt die Gesamtverantwortung für jede Fortbildung des Kollegiums
- genehmigt die Veranstaltung(en) im Rahmen der verabschiedeten Fortbildungsplanung

6. Konzept – ABC

Das Wesentliche des „Fortbildungs-Konzeptes“ der Liebfrauenschule verbirgt sich im Wort selbst und wird im Folgenden kurz dargelegt:

K	=	Kollegiums-„Wünsche“
O	=	Offerten (Infobrett)
N	=	Nutzen im Alltag & für mich selbst (Nachhaltigkeit)
Z	=	Zeitlicher Rahmen (SchILF: 1-2, FB im Rahmen von LKn: 1-2)
E	=	Evaluation (Bogen)
P	=	Planung & Durchführung (Inhaltliche Schwerpunktsetzung & Terminierung)
T	=	Tragfähigkeit (Erfahrungsaustausch & gemeinsame Material-“Datenbank“)

7. Konzept – Eckpunkte

Das Fortbildungskonzept der Liebfrauenschule fußt mittelfristig auf 4 Säulen:

- Individuelle Förderung
- Neue Medien
- Bi-Edukation
- Lehrergesundheit

Eine Vergrößerung der Stabilität der einzelnen Säulen führt im Ergebnis zu einer sehr tragfähigen Gesamtstatik. Von daher ist das Kollegium bemüht, diese Standfestigkeit durch rege Nutzung eines breit gefächerten Fortbildungsangebotes zu gewährleisten und zu erhöhen.

8. Fortbildungen / Angebote

Fachschaftssitzungen bieten mitunter die Gelegenheit, sich im kleinen Kreis unter anderem über spezifische Fortbildungsbedarfe auszutauschen. Fächerübergreifende und fachspezifische Angebote werden vom jeweiligen Fachvorsitzenden vorgestellt und weitergereicht und ermöglichen so immer wieder die Teilnahme einer Kollegiums-/Fachgruppe bzw. eines Fachlehrers an einer Fortbildungsveranstaltung. Zusätzlich fungieren die Teilnehmer als Multiplikatoren, die durch den Informationstransfer via Evaluationsbogen und auch auf Lehrerkonferenzen einen Informations- und Erkenntniszugewinn aller Kollegen erreichen. Geeignetes Informationsmaterial wird im Fortbildungsordner hinterlegt, kann dort eingesehen und für eigene Zwecke genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es aus dem Bereich der vier Schwerpunkte Themen von gesamt-kollegialer Bedeutung. Angebote hierzu werden zum einen durch gezielte Aushänge am Fortbildungsbrett durch den Fortbildungsbeauftragten bekannt gemacht, zum anderen haben die Kollegen die Möglichkeit, ihren persönlichen Bedarf/individuelle Wünsche verbal oder visuell zu äußern (Flipchart/Prioritätenliste). Mehrheitlich gleiche /ähnliche Themenwünsche werden vom Fortbildungsbeauftragten ermittelt, auf Realisierung hin überprüft und dienen als Grundlage zukünftiger gesamt-kollegialer Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen von Lehrerkonferenzen oder schulinternen Lehrerfortbildungen (= SchILF). Dabei liegt der Fokus primär auf Nachhaltigkeit und Alltagsnähe.

9. Evaluation

Sämtliche Maßnahmen erfahren nach ihrer Durchführung eine Überprüfung. Die Teilnehmer einer Fortbildungsveranstaltung bewerten über einen Evaluationsbogen die Veranstaltung aus ihrer Sicht im Hinblick auf Qualität, Inhalt und spezifischen Nutzen und geben dadurch den übrigen Kollegen mitunter Entscheidungshilfen für eine Wiederholungs- und/oder Folgeveranstaltung. Zusätzlich legen die den Evaluationsbögen zu entnehmenden Informationen den Grund für weiterreichende thematische Gespräche innerhalb der entsprechenden Fachschaft wie auch fachübergreifend.

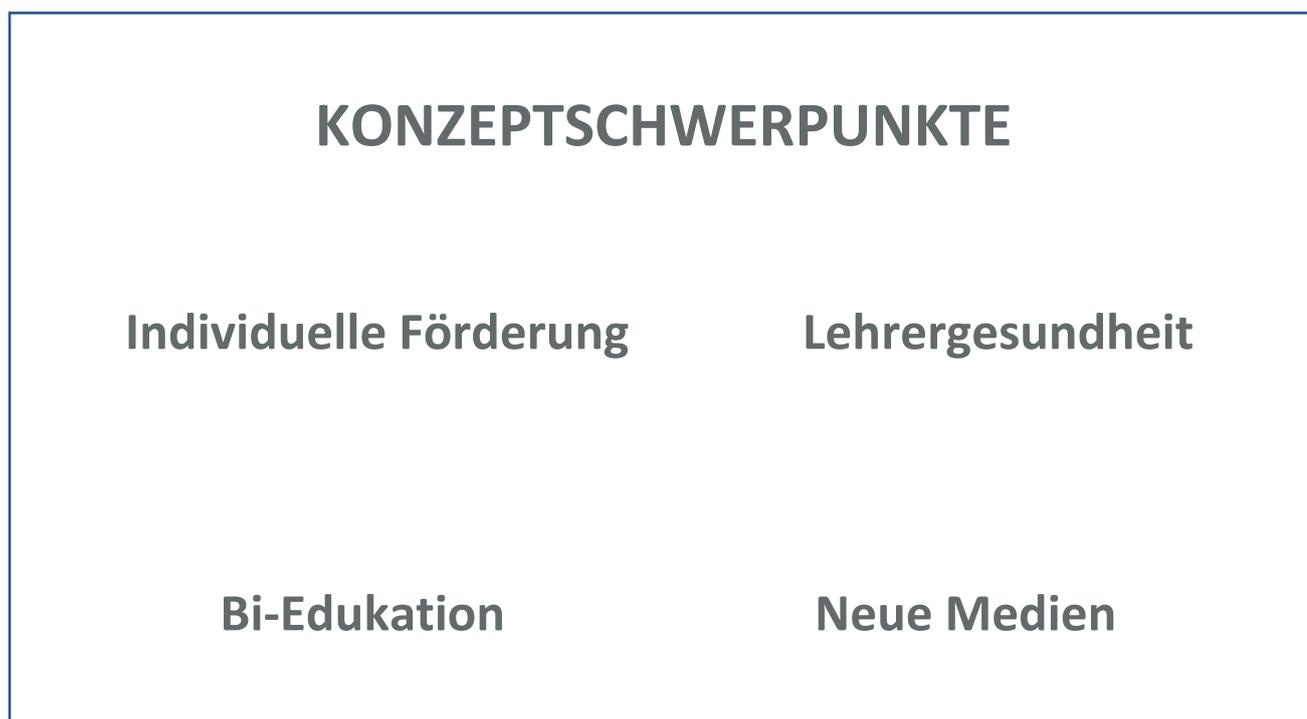
Evaluation gesamtcollegialer Fortbildungen erfolgt zeitnah einerseits im Rahmen von Pausen- und Abschlussgesprächen sowie akzentuiert auf einer der folgenden Lehrerkonferenzen. Darüber hinaus bewerten alle Kollegen die durchgeführte Fortbildung mittels Evaluationsbögen zeitnah und ein weiteres Mal nach einem halben Jahr (Prüfung des nachhaltigen Nutzens!). Daraus resultieren mitunter weitere Planungsschritte bezüglich der Stärkung unserer vier Schwerpunkte.

Evaluation endet aber nicht bei den Fortbildungsmaßnahmen. Sämtliche Konzeptbausteine – von den Konzepteckpunkten bis hin zur methodischen Vorgehensweise - unterliegen einer fortwährenden Überprüfung mit Blick auf die Schulentwicklung und werden bei Bedarf angepasst.

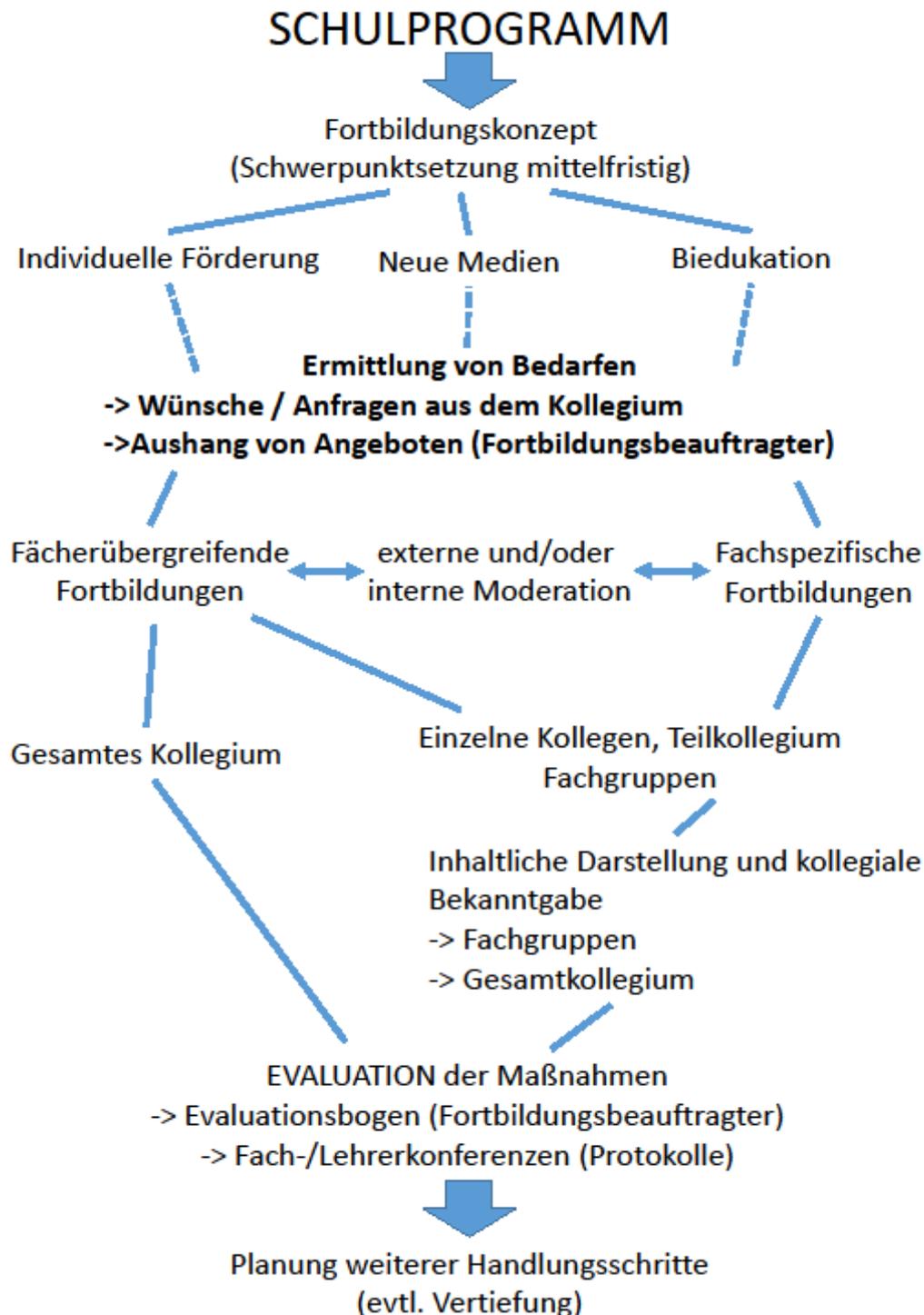
10. Fortbildungen – Rückblick / Ausblick

Im Rahmen von SchiLF hat das Kollegium zuletzt an den Veranstaltungen „Kooperative Lernformen“, „Vielfalt gestalten“ und „Jungen und ihr Männliches in der Schule“ teilgenommen. Zu einem festen Bestandteil von Fortbildungsangeboten mit aktuellem Bezug zählen mittlerweile außerdem die in Zusammenarbeit mit dem Schulreferat Mettmann / Bildungswerk Ratingen zweimal im Jahr stattfindenden pädagogischen Abende. Zur Planung der weiteren Fortbildungsinhalte dient die schon erwähnte Prioritätenliste, die allen Kollegen zur Erstellung eines individuellen Rankings vorliegt. Evaluation endet aber nicht bei den Fortbildungsmaßnahmen. Sämtliche Konzeptbausteine – von den Konzepteckpunkten bis hin zur methodischen Vorgehensweise - unterliegen einer fortwährenden Überprüfung hinsichtlich Quantität und Qualität und werden bedarfsgerecht angepasst.

11. Konzept – Überblick / Schaubild



12. Konzept – Implementierung in das Schulprogramm



13. Anhänge

Bei den folgenden Anhängen handelt es sich um eine Handvoll Beispiele aus der Praxis an der Liebfrauenschule. Dazu zählen Dokumentationsformulare und Feedbackbögen, Dokumente die als Grundlage für eine systematische Beratung im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsarbeit erstellt worden sind. Die folgende Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich einen Einblick in die Arbeit der/des Fortbildungsbeauftragten geben.

14. Überblick Anhänge

Überblick Anhänge		
I.	Evaluationsbogen I	Seite 08
II.	Evaluationsbogen II (nach 6 Monaten)	Seite 09
III.	Übersichtsraster	Seite 09
IV.	Prioritätenliste	Seite 10

Evaluationsbogen I

<u>EVALUATIONSBOGEN für Fortbildungen – 1</u>				
Datum:				
Fach / Fächer:				
Thema/Inhalt:				
Teilnehmer:innen				
Anbieter:				
Info-Material:				
Unterrichtsnutzen?				<i>Bitte entsprechend ankreuzen!</i>
fächerübergreifender Nutzen?				<i>Bitte entsprechend ankreuzen!</i>
Folgeveranstaltung erwünscht?				<i>Bitte entsprechend ankreuzen!</i>
Bemerkungen:				

Prioritätenliste

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

zwecks Planung weiterer schulinterner Fortbildungen habe ich eine Anzahl möglicher Fortbildungsangebote aufgelistet. Je genauer und je eher die Wünsche unseres Kollegiums bekannt sind, umso besser lässt sich ein für uns passendes Angebot entwickeln und auf die Bedürfnisse der Schule als Ganzes abstimmen.

Ich bitte dich, dazu die folgende Aufstellung durchzuschauen und die **sechs** Themen anzukreuzen, die **persönlich** infrage kommen.

- Einsatz von digitalen Lern- und Förderprogrammen
- Kompetenzorientiert unterrichten
- classroom-management
- Herausforderndes Verhalten / Unterrichtsstörungen
- Regeln und Konsequenzen
- Suchtgefahren erkennen und helfen
- Individuelle Förderung
- Sprachsensibler Unterricht
- Binnendifferenzierung
- Werte vermitteln
- Individuelle Lernzeiten
- Kooperatives Lernen
- Schwierige Eltern
- Achtsamkeit
- Jungen- und Mädchenförderung
- Ruhe bitte! – Lärm vermeiden
- Konzentrationsschwäche begegnen
- Zeitmanagement im Schulalltag
- Selbstständiges Lernen
- ...

Vielen Dank für deine Mitwirkung!

Frank Teggers

(Fortbildungsbeauftragter)